

Resolution 1

Keine Bildungssprache ohne umfassende Sprachbildung!

In Anlehnung an den von Kultusminister Prof. Alexander Lorz derzeit häufig verwendeten Begriff der Bildungssprache fordert der Hessische Philologenverband dringend eine Stärkung des Deutschunterrichts.

Das Erreichen einer Bildungssprache, die sich in den verschiedenen Unterrichtsfächern vermitteln lässt und deren Bedeutung für eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn unstrittig ist, setzt aber eine umfassende und gründliche Sprachbildung in der Mutter- bzw. Verkehrssprache voraus.

Lehrpläne müssen deshalb aufzeigen, welche Grundlagen konkret im Deutschunterricht vermittelt werden müssen (umfassender Wortschatz, sichere Rechtschreibung, richtige Grammatik) und wie die verschiedenen Niveauebenen erreicht werden können. Zentral ist der

Einsatz schulformspezifischer und begabungsgerecht differenzierender Unterrichtsinhalte und -methoden, die mit der jeweiligen Fachmethodik vereinbar sind. Insbesondere der Deutschunterricht muss Raum geben für angebrachte Fördermaßnahmen wie Übungsphasen für regelkonformes, vielfältiges Sprechen und Schreiben. Alle Schülerinnen und Schüler müssen im Verbund aller Fächer eine nachhaltige Sprachförderung erfahren, denn die massive Kritik an deren mündlichen wie schriftlichen Sprachfähigkeiten vonseiten der Arbeitgeber und Universitäten macht deutlich, dass in den vergangenen Jahrzehnten die Bedeutung einer gründlichen Sprachbildung in den Hintergrund getreten ist. Nachlässigkeiten oder fehlerhafte Schwerpunktsetzung im Unterricht wirken sich in der Regel negativ aus und

verhindern den angestrebten Erwerb einer Bildungssprache.

Bildungssprache ist eine Form des distanzierten Sprechens (siehe Gerhard Augst: 'Sprache der Distanz', 2019), oft fachsprachlich ausgerichtet, informiert auf effektive und sachliche Weise und lebt in der Regel von einem 'Weltwissen' (von einer guten Allgemeinbildung). Jürgen Habermas (1981) sieht in der Bildungssprache dasjenige Sprachregister für den öffentlichen Diskurs, das – auch an Wissenschaft angelehnt – der Orientierung in der komplexen Welt dient. Insofern wäre Bildungssprache das notwendige Pendant zur 'einfachen Sprache', auf gelungener Sprachbildung fußend. Unabhängig davon ist ein angemessenes Sprachniveau ein kultureller Wert an sich, für den Schule grundsätzlich einstehen muss.

Resolution 2

Endlich Rechtssicherheit für Schulen bei Reisetätigkeiten

Der Hessische Philologenverband fordert das Hessische Kultusministerium zum wiederholten Mal auf, den sogenannten Wandererlass umgehend zu aktualisieren und neu zu fassen. Für die Lehrkräfte ist dabei sicherzustellen, dass die Reisekosten in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zu gewähren sind.

Seit mehr als einem Jahr ist angekündigt, dass der bisherige Wandererlass einer Revision unterzogen werden soll. Noch immer warten die hessischen Lehrkräfte auf diese Neufassung, die dringend notwendig ist. Die Rahmenbedingungen von Klassen-, Studien- und Austauschfahrten haben sich geändert. Die zurzeit geltenden Kostengrenzen korrespondieren nicht mit der Realität und sind zu niedrig angesetzt. Die Möglichkeit zur Ansparung der Klassenfahrten über mehrere Monate wird konterkariert durch die Bestimmungen zur Kontoführung durch Lehrkräfte, da eine Ansparung über die Schuljahresgrenze nicht mehr gestattet ist.

Noch immer sieht das Kultusministerium als Kostenerstattung für Lehrkräfte Pauschalen vor, obwohl das Land Hessen bereits durch Verwaltungsgerichtsentscheidungen dazu verurteilt wurde, die tatsächlichen Kosten der

Lehrkräfte zu erstatten. Wenn auch in einem anderen Zusammenhang und in einem Fall aus einem anderen Bundesland kommt das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu dem gleichen Urteil. Es ist außerdem nicht hinnehmbar, dass Lehrkräfte als einzige Beamte des Landes Hessen für erhebliche Kosten bei dienstlichen Tätigkeiten aus eige-

ner Tasche aufkommen müssen, zumal sie qua Dienstordnung zur Durchführung der zur Debatte stehenden Veranstaltungen verpflichtet sind.

In Teilen (zum Beispiel Schwimmen und Baden) widerspricht der derzeitige Wandererlass anderen Verordnungen. Es ist dringend geboten, hier Rechtssicherheit zu schaffen.



SRD Reisen

Reisen für Lehrer, Schulsehörer und Kulturbesesserte

Rund-, Städte-, Wander-, Erholungs- und Fernreisen

Reisen Sie in den Osterferien 2020 nach:

- Madrid & Kastilien 04. April bis 09. April 2020 € 798,- pro Person im Doppelzimmer inkl. ausführlichem Programm, Frühstück, 2 Abendessen und Flug ab/bis Frankfurt
- Jordanien Rundreise 12. April bis 19. April 2020 € 1.657,- pro Person im Doppelzimmer inkl. ausführlichem Programm, Halbpension und Flug ab/bis Frankfurt

SRD REISEN – Ludwigsburg – Wiehl
 Telefon: 0 71 41 / 97 10 00 oder Tel.: 0 22 62 / 71 71 00 | info@srd-reisen.de | www.srd-reisen.de